



## **Ansatz, Konzept und Zielerreichungskriterien für soziale Frühwarnsysteme in NRW**

Soziale Frühwarnsysteme haben sich in NRW als eine erfolgreiche Methode bewährt, frühzeitig Hilfen für Familien zu organisieren. Im Gegensatz zu vielen anderen Modellen, die zurzeit mit dem gleichen Etikett versehen werden, verharret der nordrhein-westfälische Ansatz nicht auf der Erkenntnisebene (Wahrnehmen), sondern schließt hier vor allem die offensichtliche Lücke zum Handeln. Wir sprechen von einem System als Reaktionskette, in dem alle Erkenntnis- und Handlungsschritte als Ergebnis von gemeinsamen Vereinbarungen klar geregelt sind.

### **Die zentralen Elemente eines sozialen Frühwarnsystems**

Die vom MGFFI herausgegebenen Abschlussdokumentation sowie die Arbeitshilfe (MGFFI NRW 2006a und b)<sup>1</sup> beschreiben die wichtigsten Aspekte zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems. Anhand dieser Materialien und den anderen im Projektkontext erschienenen Schriften (Werkstattberichte der Standorte [MGFFI 2006b, 2. Teil]; Hensen 2005<sup>2</sup>) lassen sich folgende zentrale Elemente erkennen, die ein "soziales Frühwarnsystem" im Sinne des Modellprojektes auszeichnen:

**Wahrnehmen, Warnen** und **Handeln** bilden im sozialen Frühwarnsystem eine verbindliche Reaktionskette. Sich anbahnende Problemlagen sollen möglichst frühzeitig und systematisch erkannt und bearbeitet werden, bevor sie sich verfestigen können. Dabei werden frühzeitige Hilfen in einem doppelten Wortsinn früh angeboten; sowohl im Entstehungsprozess von riskanten Entwicklungen, wie auch in einer möglichst frühen biographischen Entwicklungsphase des jungen Menschen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Entwicklung von interdisziplinär organisierten Zugängen zu Familien, deren Problemlagen sich zu Krisen zuspitzen könnten bzw. um Sozialräume, die sich so zu verändern drohen, dass Familien dort Benachteiligung erfahren

---

<sup>1</sup> Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2006a): Soziale Frühwarnsysteme - Frühe Hilfen für Familien. Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme. Münster

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.] (2006b): Abschlussdokumentation. Soziale Frühwarnsysteme in NRW - Ergebnisse und Perspektiven eines Modellprojektes. Münster

<sup>2</sup> Hensen, G. (2005): Soziale Frühwarnsysteme in NRW - Frühe Hilfen für Familien durch verbindliche Formen der Kooperation. In: IKK-Nachrichten 1-1/2005



könnten. Strukturierte, verlässliche, berechenbare und verbindliche Kooperationen von Fachkräften bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und von anderen familienbezogenen Dienstleistern können dabei einen wichtigen und sinnvollen Beitrag leisten. Das soziale Frühwarnsystem soll helfen, das Netzwerk verschiedener Institutionen auszubauen und zielgerichtet zu verbessern. Gezielte Verfahren und Kooperationen werden ausgehandelt, die im besten Fall verbindlich in einem Kontrakt vereinbart werden. Dazu bedarf es einer Verständigung der verschiedenen Akteure über gemeinsame Bewertungskriterien von "Normalzuständen", Indikatoren für das, was als kritische, problematische bzw. krisenhafte Entwicklung anzusehen ist, über Schwellenwerte für eine "Frühwarnung" sowie gemeinsamer, verbindlicher Handlungsstrategien. "Das Zusammenführen der Basiselemente zu einer geschlossenen Reaktionskette ist das Innovative eines sozialen Frühwarnsystems gegenüber klassischen Präventionsansätzen." (MGFFI NRW 2006, S. 17)

### **1. Basiselement - Wahrnehmen**

In einem sozialen Frühwarnsystem wird zunächst der Gegenstands- bzw. Problembereich auf den es sich bezieht, klar festgelegt. Auf diesen Gegenstandsbereich werden Indikatoren entwickelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine riskante Entwicklung vorhersagen können (sollen). Dies geschieht in einem Aushandlungsprozess zwischen den Kooperationspartnern in dem die jeweiligen professionseigenen Kriterien für die Wahrnehmung und Beurteilung kindlicher und familiärer Lebensbedingungen zusammengebracht werden.

### **2. Basiselement - Warnen**

Nicht das bloße Vorhandensein eines Merkmals, sondern das Zusammenspiel von einem oder mehreren Merkmalen und deren Ausprägung bilden Gefahrenschwellen, die eine mögliche riskante Entwicklung markieren. Aushandlungsprozesse sind grundlegend für das Gelingen eines sozialen Frühwarnsystems. Deshalb gilt es nicht nur Indikatoren sondern auch Schwellenwerte für eine riskante Entwicklung unter den Kooperationspartnern auszuhandeln. Für die Überschreitung dieser Schwellenwerte sollen geregelte und verbindliche Verfahren entwickelt werden, die regeln, wann und durch wen, an welche Institution oder Person, in welcher Form eine Meldung erfolgen soll.

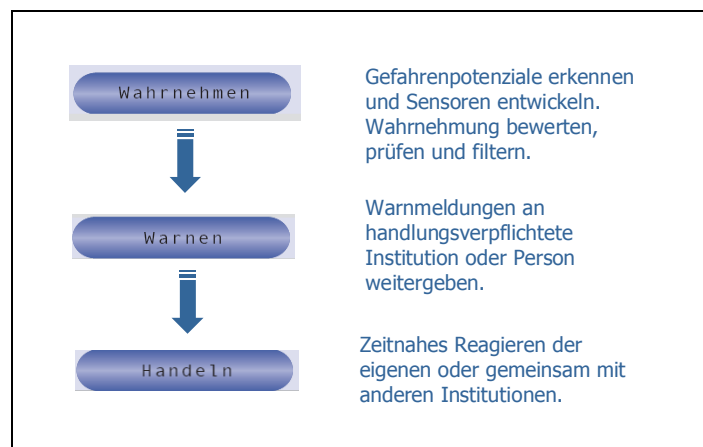
### **3. Basiselement - Handeln**

Des Weiteren müssen Absprachen, Regelungen und Verfahren entwickelt werden, wie ein konsequentes und zeitnahes Reagieren in der eigenen Institution oder mit anderen Institutionen gestaltet werden kann und wie Informationen über den weite-

ren Verlauf der "Fälle" an die Warnmelder/innen zurückgekoppelt werden können. Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien ist zu beachten, dass ein weiteres zentrales Element des sozialen Frühwarnsystems die freiwillige Inanspruchnahme der Hilfen durch junge Menschen und seiner Familien ist, um riskante Entwicklungen in Befolgung des Empowermentansatzes vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Im gemeinsamen Erforschen der Leistungsmöglichkeiten und durch die verbindliche Form der Zusammenarbeit werden die gegebenen Ressourcen zur Früherkennung und Bearbeitung riskanter Lebenslagen effektiver eingesetzt. Das soziale Frühwarnsystem schließt so die Lücke zu den Hilfen zur Erziehung. Es werden nicht mehr Leistungen im Hilfesystem verankert, sondern das grundlegende Ziel - durch frühe Hilfen akute und verfestigte Krisen zu vermeiden - impliziert auch die Vermeidung von kostenintensiveren Hilfeformen.

### Abb. 1. Funktionsweise eines Frühwarnsystems



Die **Stärken** dieses Ansatzes liegen vor allem in:

- **Transparenz für alle Beteiligte** - Alle Beteiligten sind die Ziele und Verfahren des Frühwarnsystems deutlich. Dazu gehört auch die Information der Eltern als Nutzer/innen der Hilfeeinrichtungen.
- **Klare Vereinbarungen** - Ergebnis der gemeinsamen Vereinbarungen ist eine klare Regelung der drei Kernelemente (Wahrnehmen, Warnen, Handeln)



- **Frühzeitige Diagnose** eines Gefährdungspotenzials vor der akuten Kindeswohlgefährdung mit entsprechend vorbeugenden Handlungsmöglichkeiten
- **Verbindliche Kooperation** - Kooperationskontakte verlaufen häufig zufällig und zeigen sich in hohem Maße personenabhängig. Im Mittelpunkt sozialer Frühwarnsysteme steht hingegen eine verbindliche und geregelt Zusammenarbeit verschiedener Hilfeinrichtungen, die auf klaren Vereinbarungen (Kontrakte) basieren.
- **Eltern als erster Ansprechpartner** - Es geht nicht darum, über den Kopf von Eltern Informationen an das Jugendamt oder eine andere Institution zu vermitteln, sondern zunächst die Erziehungsverantwortlichen als Partner zu erkennen, um dann gemeinsam nach Lösungs- und Hilfemöglichkeiten zu suchen. In diesem Sinne erfolgt die gemeinsame und dialogische Hilfesuche mittels verschiedener Methoden (Kollegiale Beratung, Fachberatung durch externe Expert/innen). Bei akuten Kindeswohlgefährdungen greifen die weitgehenden berufsspezifischen Regelungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- **Kommunale Ansätze** - Das Gelingen sozialer Frühwarnsysteme ist in hohem Maße abhängig von der Berücksichtigung lokaler spezifischer Gegebenheiten. In NRW wurde und wird daher darauf gesetzt, kommunale Lösungen zu entwickeln, in die die örtlich zuständigen Jugendämter eingebunden sind.
- **Spezifische Gegenstände** - Viele Präventionsprojekte laufen ins Leere, weil ihre Ziele zu weit gefasst sind. In NRW wird daher das Augenmerk auf ganz bestimmte, beschreib- und beobachtbare Gegenstände gelegt, die im Rahmen eines Frühwarnsystems in den Blick genommen werden.
- **Frühwarnsysteme als Methode** - Die Entwicklung eines kommunalen sozialen Frühwarnsystems orientiert sich immer an der erprobten Vorgehensweise. Es ist daher vielmehr eine Methode als ein (häufig leider falsch verstandenes) universalistisches Hilfesystem, die eingesetzt werden kann, um vor Ort verbindliche Formen der Kooperationen zu vereinbaren.
- **Praxisnähe** - Bei der Entwicklung eines umsetzbaren Modells eines sozialen Frühwarnsystems wird besonders auf Praxisnähe und die jeweiligen Möglichkeiten der lokalen Implementierung geachtet. Ziel ist es z. B. nicht, neue Hilfeformen zu generieren, sondern Bestehendes zu identifizieren und optimal zu vernetzen. Jugendämter und beteiligte Einrichtungen sind häufig in ihren Möglichkeiten limitiert, so dass sich Standards für ein kommunales Frühwarnsystem daran orientieren sollten.



Als **Kriterien der Zielerreichung** sollen dabei vor allem gelten:

1. Erreichung der im Mittelpunkt des jeweiligen Frühwarnsystems stehenden Zielgruppen
2. Risikoerkennung (Entwicklung von Indikatoren und Definition von Schwellenwerten)
3. Motivation der Adressaten zur Mitwirkung und der Annahme von Angeboten
4. Entwicklung adressatengerechter Hilfeangebote
5. Sicherstellung von Verlässlichkeit und Verbindlichkeit des Angebots
6. Absicherung der erreichten Absprachen und Kooperation durch Kontrakte zwischen den relevanten Projektpartnern.
7. Überleitung des Modellansatzes (der Erprobungsphase) - bei Erfolg - in die kommunale Regelstruktur



## Raster für inhaltliche Skizze

Welche konkreten Ziele werden angestrebt?
Wie sollen die im Zentrum stehenden Zielgruppen erreicht werden?
Kurze Beschreibung des Vorhabens
Sind Vorarbeiten geleistet worden, liegen bereits Erfahrungen vor? Wenn ja, welche?
Was sind die ersten Schritte bzw. die nächsten Schritte (im Falle von geleisteten Vorarbeiten)?
Woran lässt sich später u. a. erkennen, dass die angestrebten Ziele erreicht worden sind?
Benennung der Kooperationspartner
Realistischer Zeitplan für die Umsetzung